

SONDERGEWÄHRLEISTUNG 10 JAHRE AB AUSLIEFERUNG

für die Funktionsfähigkeit von Vakuumkollektorröhren

1. EuroSun Solarsystem GmbH ("EuroSun") übernimmt für die Dauer von **10 Jahren ab Auslieferung** die Gewähr dafür, dass die von ihr gelieferten Vakuum-Kollektorröhren des Typs „Germanstar / Genersys / Sunstar“ frei von Material- und Verarbeitungsfehlern (nach dem Stand der Technik bei Auslieferung) sind, die deren Funktionsfähigkeit aufheben oder diese wesentlich einschränken ("Sondergewährleistung"). Für die sonstigen Bestandteile des Kollektors gelten die Gewährleistungsregeln nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EuroSun.
2. EuroSun ist nach ihrer Wahl berechtigt, etwaig nicht mehr funktionsfähige Kollektorröhren instand zu setzen oder dem Kunden neue Kollektorröhren zu liefern. In den ersten 5 Jahren der Sondergewährleistung übernimmt EuroSun auch die Kosten des Austausches nicht funktionsfähiger Kollektorröhren. Dabei ist EuroSun berechtigt, den Austausch der Röhren während der ersten 5 Jahre der Sondergewährleistung nach ihrer Wahl selbst oder durch beauftragte Dritte vorzunehmen oder dem Kunden die nachgewiesenen Kosten eines Austausches zu ersetzen. Auf Wunsch der EuroSun wird der Kunde einen Kostenvoranschlag für den Austausch einholen und EuroSun überlassen. Sofern der Käufer ohne vorheriges Einverständnis der EuroSun Reparaturen in Auftrag gibt, hat er die entstehenden Kosten selbst zu tragen. In den weiteren 5 Jahren der Sondergewährleistung setzt EuroSun ausschließlich die Kollektorröhren instand oder tauscht diese aus; die Kosten des Austausches trägt in diesem Fall der Kunde.
3. Die Sondergewährleistung der EuroSun setzt voraus, dass der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen insbesondere hinsichtlich der Wartung und Pflege der Kollektorröhren nachgekommen ist und einen etwaig festgestellten Mangel der Kollektorröhren unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen (Zugang bei EuroSun), unter Angabe des Kaufdatums sowie einer etwaigen Fabrikatsnummer bei EuroSun angezeigt hat.
4. Die Sondergewährleistung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Vakuum-Kollektorröhren, auf die EuroSun keinen Einfluss hat, insbesondere auf solche, die auf Elementarschäden (insbesondere Feuer, Sturm, Hagel, Blitz) oder sonstige Akte höherer Gewalt und/oder Vandalismus zurückgehen. Sie entfällt, wenn der Mangel der Funktionsfähigkeit auf von dem Kunden eingereichte Unterlagen und/oder Berechnungen zurückgeht, der Kunde ohne die Zustimmung der EuroSun die Vakuum-Kollektorröhren verändert, diese unsachgemäß installiert oder installieren lässt oder sie unsachgemäß in Betrieb setzt oder setzen lässt. Der Anspruch auf Gewährleistung besteht ferner nicht bei einer nur unwesentlichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Kollektorröhren.
5. Für als Ersatz gelieferte Röhren beginnt die Sondergewährleistung nicht erneut zu laufen; vielmehr endet die Sondergewährleistung mit Ablauf der 10 Jahre ab Auslieferung der ursprünglichen Kollektoren. Etwaig im Rahmen der Gewährleistung ersetzte Röhren werden Eigentum der EuroSun.